

**SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN**  
DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND  
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK  
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2016	Dortmund, 26.02.2016	Nr. 2
----------	----------------------	-------

*Beschluss des Prüfungsausschusses*

**Anrechnung von Proseminaren für Seminare im Lehramtsmasterstudiengang nach dem LAGB2009**

vom 10.02.2016

Die Studienleistung über das Element „Proseminar“ und die Modulprüfung des Moduls „Proseminar“ des Bachelorstudiengangs Informatik werden als Studienleistung über das Element „Seminar“ bzw. als Modulprüfung der Module „Informatik im Kontext und Seminar GyGe“, „Hardware-Praktikum und Seminar BK“ bzw. „Hardware-Praktikum ET und Seminar BK“ angerechnet. Die Studienleistung muss in derselben Veranstaltung erworben sein, zu der die Modulprüfung abgelegt wird.

Studierende des Lehramtsmasterstudiengang nach dem LAGB2009 nehmen wie Studierende des Bachelorstudiengangs Informatik am Anmeldeverfahren teil.

Prof. Dr. Chr. Sohler

–Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

